



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

20. JAHRGANG

HAMBURG, 17. JUNI 2014

Nr. 5

INHALT

Art.: 77	Botschaft zum 48. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 14. September 2014 89	Art.: 82	Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Mai 2014 (Caritashaus St. Vincenz gGmbH)..... 97
Art.: 78	Gemeinsames Wort zur Interkulturellen Woche 2014 - Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern..... 91	Art.: 83	Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Mai 2014 (Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg) 98
Art.: 79	Dekret zur Änderung des Dekretes über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena 93	Art.: 84	Vereinbarung über die Bildung einer Ausgleichsvereinigung gemäß § 32 KSVG (Künstlersozialabgabe) 100
Art.: 80	Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek 93	Art.: 85	Hinweis zur Verwendung von Meldedaten..... 102
Art.: 81	Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Mai 2014 (Caritashaus St. Josef gGmbH) 97	Kirchliche Mitteilungen	
			Personalchronik Hamburg..... 102
			Personalchronik Osnabrück 103
			Hinweis 104

Art.: 77

Botschaft zum 48. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 14. September 2014

Kommunikation im Dienst einer authentischen Kultur der Begegnung

Liebe Brüder und Schwestern,

wir leben heute in einer Welt, die immer „kleiner“ wird und in der es folglich leicht sein müsste, dass die Menschen einander zum Nächsten werden. Die Entwicklung des Transportwesens und der Kommunikationstechnologie bringen uns einander näher und in eine immer engere Verbindung; die Globalisierung macht uns voneinander abhängig. Jedoch gibt es weiterhin – bisweilen ausgeprägte – Spaltungen innerhalb der Menschheitsfamilie. Auf globaler Ebene sehen wir den skandalösen Abstand zwischen dem Luxus der Reichsten und dem Elend der Ärmsten. Oft genügt es, durch die Straßen einer Stadt zu gehen, um den Kontrast zu sehen zwischen den Menschen, die auf

dem Bürgersteig leben, und den funkelnden Lichtern der Geschäfte. Wir haben uns so an all das gewöhnt, dass es uns nicht mehr beeindruckt. Die Welt leidet an vielfältigen Formen von Ausgeschlossenheit, von Ausgrenzung und von Armut wie auch von Konflikten, in denen sich wirtschaftliche, politische, ideologische und leider auch religiöse Ursachen vermischen.

In dieser Welt können die *Medien* dazu verhelfen, dass wir uns einander näher fühlen, dass wir ein neues Gefühl für die Einheit der Menschheitsfamilie entwickeln, das uns zur Solidarität und zum ernsthaften Einsatz für ein würdigeres Leben drängt. Gute Kommunikation hilft uns einander näher zu sein und uns untereinander besser kennenzulernen, in größerer Einheit miteinander zu leben. Die Mauern, die uns trennen, können nur dann überwunden werden, wenn wir bereit sind, uns gegenseitig zuzuhören und voneinander zu lernen. Wir müssen die Differenzen beilegen durch Formen des Dialogs, die es uns erlauben, an Verständnis und Respekt zu wachsen. Die Kultur der Begegnung macht es erforderlich, dass

wir bereit sind, nicht nur zu geben, sondern auch von den anderen zu empfangen. Die *Medien* können uns dabei behilflich sein, besonders heute, da die Kommunikationsnetze der Menschen unerhörte Entwicklungen erreicht haben. Besonders das *Internet* kann allen größere Möglichkeiten der Begegnung und der Solidarität untereinander bieten, und das ist gut; es ist ein Geschenk Gottes.

Es gibt jedoch problematische Aspekte: Die Geschwindigkeit der Information übersteigt unsere Reflexions- und Urteilsfähigkeit und gestattet es nicht, dass wir uns selbst in abgewogener und rechter Weise ausdrücken. Die Vielfalt der vorgebrachten Meinungen kann als Reichtum wahrgenommen werden; aber es ist auch möglich, sich in einen Raum von Informationen zu verschließen, die nur unseren Erwartungen und Vorstellungen oder auch bestimmten politischen oder wirtschaftlichen Interessen entsprechen. Die kommunikative Umwelt kann uns behilflich sein zu reifen oder, im Gegenteil, die Orientierung zu verlieren.

Der Wunsch nach digitaler Vernetztheit kann am Ende dazu führen, dass wir uns von unserem Nächsten absondern, von dem, der uns ganz nahe ist. Ganz zu schweigen davon, dass derjenige, der aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu den *social media* hat, Gefahr läuft, ausgeschlossen zu sein.

Diese Grenzen sind real, sie sind aber keine Rechtfertigung dafür, die *social media* abzulehnen; sie erinnern uns eher daran, dass die Kommunikation letztlich mehr eine menschliche als eine technologische Errungenschaft ist. Was also hilft uns in der digitalen Umwelt, an Humanität und gegenseitigem Verstehen zu wachsen? Ein Beispiel: Wir müssen einen gewissen Sinn für Langsamkeit und Ruhe wiedergewinnen. Das verlangt die Zeit und die Fähigkeit, Stille zu schaffen, um zuzuhören. Wir brauchen auch Geduld, wenn wir denjenigen verstehen wollen, der anders ist als wir: Der Mensch bringt sich selbst vollständig zum Ausdruck nicht dann, wenn er einfach toleriert wird, sondern wenn er weiß, dass er wirklich angenommen ist. Wenn wir wirklich den anderen zuhören möchten, dann werden wir lernen, die Welt mit anderen Augen zu sehen, dann werden wir die Erfahrung der Menschen, wie sie sich in den verschiedenen Kulturen und Traditionen zeigt, schätzen lernen. Aber wir werden auch die großen Werte besser zu schätzen wissen, die vom Christentum inspiriert sind, zum Beispiel die Sicht des Menschen als Person, die Ehe und die Familie, die Unterscheidung zwischen religiöser und politischer Sphäre, die Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität und anderes mehr.

Wie kann also die Kommunikation im Dienst einer authentischen Kultur der Begegnung stehen? Und was bedeutet es für uns Jünger des Herrn, einem Menschen im Sinne des Evangeliums zu begegnen?

Wie ist es trotz aller unserer Grenzen und Sünden möglich, dass wir wirklich einander nahe sind? Diese Fragen lassen sich zusammenfassen in jener, die eines Tages ein Schriftgelehrter, also ein Kommunikator, an Jesus richtete: „Und wer ist mein Nächster?“ (vgl. *Lk* 10, 29). Diese Frage hilft uns, Kommunikation im Sinne von „Nächster sein“ zu verstehen. Wir könnten das so übersetzen: Wie zeigt sich „Nächster sein“ im Gebrauch der Kommunikationsmittel und in der neuen Umwelt, die von den digitalen Technologien geschaffen wird? Ich finde eine Antwort im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, das auch ein Gleichnis für den Kommunikator ist. Wer nämlich kommuniziert, eine Verbindung aufnimmt, macht sich zum Nächsten. Und der barmherzige Samariter macht sich nicht nur zum Nächsten, sondern er sorgt sich um jenen Menschen, den er halb tot am Straßenrand sieht. Jesus kehrt die Perspektive um: Es geht nicht darum, den anderen als meinesgleichen anzuerkennen, sondern um meine Fähigkeit, mich dem anderen gleich zu machen. Kommunizieren bedeutet also, sich bewusst machen, dass wir Mitmenschen sind, Kinder Gottes. Ich definiere diese Macht der Kommunikation gerne als „Nächster sein“.

Wenn die Kommunikation überwiegend dazu dient, zum Konsum zu veranlassen oder die Menschen zu manipulieren, haben wir es mit einer gewalttätigen Aggression zu tun wie jener, deren Opfer der Mann wurde, der unter die Räuber fiel und am Straßenrand seinem Schicksal überlassen wurde, wie wir im Gleichnis lesen. Der Levit und der Priester sehen in ihm nicht jemanden, der ihr Nächster ist, sondern einen Fremden, von dem man sich besser fernhielt. Was ihr Verhalten zu jener Zeit bestimmte, waren die Vorschriften der rituellen Reinheit. Heute laufen wir Gefahr, dass einige *Medien* so starken Einfluss auf uns ausüben, dass sie uns unseren konkreten Nächsten ignorieren lassen.

Es genügt nicht, auf digitalen „Wegen“ zu gehen, einfach vernetzt zu sein: Die Verbindung durch das Netz muss begleitet sein von einer wirklichen Begegnung. Wir können nicht allein leben, in uns selbst verschlossen. Wir haben es nötig, zu lieben und geliebt zu werden. Wir brauchen liebevolle Zuneigung. Es sind nicht die kommunikativen Strategien, die die Schönheit, die Güte und die Wahrheit der Kommunikation garantieren. Auch der Welt der *Medien* darf die Sorge um die Menschlichkeit nicht fremd sein; auch diese Welt ist aufgefordert, Zärtlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Das digitale Netz kann ein an Menschlichkeit reicher Ort sein, nicht ein Netz aus Leitungen, sondern aus Menschen. Die Neutralität der *Medien* ist nur scheinbar: Nur wer in die Kommunikation sich selbst einbringt, kann einen Orientierungspunkt darstellen. Das persönliche „Sich-Einbringen“ ist die Wurzel der Vertrauenswürdigkeit eines Kommunikators. Gerade

deshalb kann das christliche Zeugnisgeben dank des Netzes die existentiellen Peripherien erreichen.

Ich wiederhole es oft: Bei der Alternative zwischen einer Kirche, die auf die Straße geht und dabei Probleme bekommt, und einer Kirche, die an Selbstbezogenheit krank ist, habe ich keine Zweifel, der ersten den Vorzug zu geben. Und die Straßen sind die der Welt, wo die Menschen leben, wo man sie erreichen kann – effektiv und affektiv. Unter diesen Straßen sind auch die digitalen, überfüllt von Menschen, die oft verwundet sind: Männer und Frauen, die eine Rettung oder eine Hoffnung suchen. Auch dank des Netzes kann die christliche Botschaft „bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8) gelangen. Die Türen der Kirchen öffnen bedeutet auch, sie der digitalen Umwelt zu öffnen; einerseits, damit die Menschen eintreten, in welchen Lebensumständen sie sich auch befinden, andererseits, damit das Evangelium die Schwelle des Gotteshauses überschreiten und hinausgelangen kann, zu allen Menschen. Wir sind aufgerufen, Zeugnis abzulegen von einer Kirche, die das Haus aller Menschen sein soll. Sind wir fähig, das Antlitz einer derartigen Kirche zu vermitteln? Die Kommunikation trägt dazu bei, der missionarischen Berufung der ganzen Kirche Gestalt zu geben, und die *social media* sind heute einer der Orte, an denen diese Berufung gelebt werden muss, die Schönheit des Glaubens, die Schönheit der Begegnung mit Christus wieder zu entdecken. Auch im Kontext der Kommunikation bedarf es einer Kirche, der es gelingt, Wärme zu vermitteln, die Herzen zu entzünden.

Christliches Zeugnis gibt man nicht dadurch, dass man die Menschen mit religiösen Botschaften bombardiert, sondern durch den Willen, sich selbst den anderen zu schenken „durch die Bereitschaft, sich mit Geduld und Respekt auf ihre Fragen und Zweifel einzulassen, auf dem Weg der Suche nach der Wahrheit und dem Sinn der menschlichen Existenz“ (Benedikt XVI., *Botschaft zum 47. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel*, 2013). Denken wir an die Geschichte der Jünger von Emmaus. Man muss sich in das Gespräch mit den Männern und Frauen von heute einzuschalten wissen, um ihre Erwartungen, Zweifel und Hoffnungen zu verstehen, und ihnen das Evangelium anbieten, Jesus Christus, den Gott, der Mensch geworden, gestorben und auferstanden ist, um uns von der Sünde und vom Tod zu befreien. Diese Herausforderung verlangt Tiefe, Aufmerksamkeit gegenüber dem Leben und geistliche Feinfühligkeit. Miteinander in Dialog treten heißt überzeugt sein, dass der andere etwas Gutes zu sagen hat, heißt seinem Gesichtspunkt, seinen Vorschlägen Raum geben. Miteinander in Dialog treten heißt nicht, auf die eigenen Vorstellungen und Traditionen verzichten, sondern auf den Anspruch, dass sie die einzigen und absolut seien.

Das Bild des barmherzigen Samariters, der die Wunden des misshandelten Mannes verbindet und Öl und Wein auf sie gießt, sei uns ein Leitbild. Unsere Kommunikation sei duftendes Öl für den Schmerz und guter Wein für die Freude. Unser Leuchten soll nicht von Tricks und Spezialeffekten ausgehen, sondern davon, dass wir mit Liebe und Zärtlichkeit dem zum Nächsten werden, den wir verwundet auf unserem Weg treffen. Habt keine Angst, Bürger der digitalen Umwelt zu werden. Die Aufmerksamkeit und Gegenwart der Kirche in der Welt der Kommunikation ist wichtig, um mit dem Menschen von heute im Gespräch zu sein und ihn zur Begegnung mit Christus zu führen: Eine Kirche, die den Weg begleitet, weiß sich mit allen auf den Weg zu machen. In diesem Zusammenhang ist die Revolution der Kommunikationsmittel und der Information eine große und begeisternde Herausforderung, die frische Energien und eine neue Vorstellungskraft verlangt, um den Menschen die Schönheit Gottes zu vermitteln.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2014, dem Gedenktag des hl. Franz von Sales

FRANZISKUS PP.

Art.: 78

Gemeinsames Wort zur Interkulturellen Woche 2014 – Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“ - mit diesem Motto gehen wir in die diesjährige Interkulturelle Woche.

Die knappen Worte fassen die Erfahrungen von gelingender Begegnung und wachsendem Verständnis zusammen - Erfahrungen, die in fast vierzig Jahren an unzähligen Stellen im ganzen Land gemacht wurden. Die Interkulturelle Woche ist von der Erkenntnis geprägt, dass es immer wieder besondere Räume und Zeiten braucht, um zu entdecken, was Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft verbindet und dabei zugleich die Unterschiede nicht nur als trennend, sondern auch als Bereicherung zu feiern.

Als Christinnen und Christen erleben wir diese Wechselwirkung zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden jeden Tag neu, denn Vielfalt gehört konstitutiv zum Wesen der Kirche. Sie verbindet Menschen über Ländergrenzen, Sprachen und Kulturen hinweg zu einer Einheit in Vielfalt. In der Nachfolge Jesu verlieren solche Unterschiede ihre trennende Macht. So schreibt der Apostel Paulus im Galaterbrief: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Diese

Grunderfahrung gilt in der christlichen Kirche. Sie kann aber auch auf unsere Gesellschaft ausstrahlen. Deshalb werben wir für ein friedliches und gerechtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Sprache und Herkunft, religiöser und weltanschaulicher Prägung in Deutschland. Alle sollen teilhaben können an unserem Gemeinwesen: mit Rechten und mit Pflichten.

Unser Land braucht Zuwanderung. Auch Politik und Wirtschaft betonen dies immer wieder. Allerdings stellen wir fest, dass rationale Argumente in der Auseinandersetzung mit Populismus und Ressentiments oft wenig Gehör finden. In Deutschland und anderen europäischen Staaten verzeichnen rechtspopulistische Kräfte neuen Zulauf. Wir dürfen ihnen nicht nur ökonomische Argumente entgegenhalten. Vielmehr müssen wir auch deutlich machen, dass ein enges, fremdenfeindliches und rückwärtsgewandtes Gesellschaftsbild nicht mit dem biblischen Menschenbild und unserem aus dem Evangelium motivierten Eintreten für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Offenheit in Einklang steht.

Es ist stets eine der großen Aufgaben der Kirche, dafür zu werben, dass bei allen politischen Fragen und Entscheidungen die Dimension der Würde des Menschen nicht aus den Augen verloren wird. Das gilt auch und gerade für die Migration. Die Verpflichtung auf die Menschenrechte ist eine der entscheidenden Grundlagen unserer Gesellschaft. Sie gilt für alle Lebens- und Politikbereiche und kann auch in Wahlkämpfen nicht zur Disposition gestellt werden. Innerhalb der Europäischen Union gehört das Recht auf Freizügigkeit zu den verbrieften Grundrechten; es ist einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Idee. Wir beobachten mit Sorge, dass populistisch geführte Debatten diese Errungenschaften in Frage stellen und Ängste schüren. Gerade angesichts der Europawahl 2014 müssen wir alle dafür einstehen, dass Probleme bei der Integration von Migrantinnen und Migranten nicht für Wahlkampfzwecke missbraucht werden. Wir bitten alle Politikerinnen und Politiker, sich für die Teilhabe aller Menschen in Europa einzusetzen und keine Ressentiments zu befördern.

In der aktuellen Debatte über den Zuzug von Migranten heben wir hervor: Neben den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes muss in unserem reichen Land immer auch Platz für diejenigen sein, die unserer Fürsorge und Zuwendung bedürfen. Deshalb setzen wir uns beständig für ein humanitäres Aufenthaltsrecht ein, das diesen Namen verdient. Hier besteht immer noch erheblicher Handlungsbedarf und wir fordern die Politik auf, den entsprechenden Ankündigungen im Koalitionsvertrag rasch Taten folgen zu lassen.

Überall auf der Welt leiden Menschen unter gewalt-

von Naturkatastrophen. So sind immer mehr Menschen gezwungen, sich auf der Suche nach Schutz und Zuflucht auf eine lebensgefährliche Reise zu begeben. Die schrecklichen Bilder aus Syrien oder Zentralafrika, aus der Sahara oder dem Mittelmeer stehen uns bei spielhaft vor Augen. Das Schicksal von Flüchtlingen aus diesen und vielen anderen Ländern darf uns nicht gleichgültig lassen. Als Christinnen und Christen müssen wir uns fragen, wo in der Welt wir Jesus begegnen, in welchem unserer „geringsten Brüder und Schwestern“ (Mt 25,40) er uns gegenübertritt. Nicht zuletzt deshalb begehen wir Jahr für Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche den Tag des Flüchtlings.

Die Zahl der Kirchengemeinden, die sich ganz praktisch für Flüchtlinge und mit ihnen engagieren, wächst. Das stimmt uns hoffnungsfroh und dankbar. Mit dieser Form der Nächstenliebe tragen sie dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein menschliches Gesicht bewahrt und bekommt.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Situation von Familien, die durch Flucht auseinandergerissen werden. Wir wissen, wie kostbar es ist, wenn Menschen generationenübergreifend füreinander Verantwortung übernehmen. Umso mehr schmerzt es uns zu sehen, wie Familien unter der Trennung leiden, die ihnen durch die Flucht und aufgrund ausländerrechtlicher Regelungen auferlegt ist. Gemeinsam mit den Einrichtungen von Diakonie und Caritas stehen wir an ihrer Seite und setzen uns dafür ein, dass Familien zusammengeführt werden können. Nicht nur Menschen syrischer Herkunft in Deutschland wollen ihre Angehörigen bei sich aufnehmen. Wir würdigen die gegenwärtigen Bemühungen des Bundes und der Länder zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Bedenkenswert ist nicht zuletzt die manchenorts bereits geübte Praxis, aufnehmende Familien von den möglichen Krankheitskosten für Flüchtlinge freizustellen. Es bleibt aber bedrückend zu sehen, dass eine engherzige Auslegung des Aufenthaltsrechts oft über Monate hinweg, manchmal sogar auf Dauer, den Nachzug von Angehörigen aus Kriegs- und Krisengebieten verhindert.

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.“ - das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche kann in der Debatte um das Zusammenleben in unserem Land die Richtung weisen. Denn es geht ganz selbstverständlich davon aus, dass es fundamentale Gemeinsamkeiten unter den Menschen gibt, gleich welcher Herkunft, Sprache oder Religion sie sind: das Bedürfnis nach Nähe und Sicherheit, das Bedürfnis nach freier Entfaltungsmöglichkeit, nach Teilhabe und Heimat. Zugleich leugnet das Motto nicht die Unterschiede, die mancherorts auch zu Herausforderungen für den gegenseitigen Umgang werden. Hier geht es darum, schwierigen Fragen nicht auszuweichen und

nach Lösungen zu suchen, die das Trennende der Unterschiede aufheben.

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Interkulturellen Woche öffentlich für Begegnung, Teilhabe und Integration einsetzen. Wir wünschen ihnen gute Erfahrungen und gelingende Begegnungen, damit Gemeinsames gefunden und Unterschiede als Reichtum gefeiert werden können.

Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. h. c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

Art.: 79

Dekret zur Änderung des Dekretes über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena

Das Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 4, Art. 55, S. 69 ff., v. 15. April 2014) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1

In Teil I., § 1 Absatz 1 Satz 5 werden die Worte „hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ durch die Worte „Geistliche oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen“ ersetzt.

§ 2

In Teil I., § 2 Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „haben“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

§ 3

In Teil II., § 2 Absatz 2 werden nach dem Wort „weiteren“ die Worte „Geistlichen und“ eingefügt.

§ 4

In Teil II., § 2 Absatz 3 wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz ersetzt: „Der Pastoralrat wählt darin aus der Mitte seiner ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stell-

vertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.“

Artikel 2

Dieses Dekret tritt am Tage nach seiner Promulgation in Kraft.

H a m b u r g, 6. Juni 2014

L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 80

Dekret über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek

Gemäß Teil I., Nummer 7 des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Hamburg-Poppenbüttel, Hamburg-Volksdorf, Hamburg-Farmsen, Hamburg-Rahlstedt, und Hamburg-Bramfeld sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 7, S. 18 ff. vom 15. Januar 2014) wird gemäß can. 427 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) hiermit folgendes Dekret erlassen:

I. Teil: Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 28. Juni 2014.

§ 1

Zusammensetzung des Kirchenvorstandes

- (1) Für die Zeit der Geltung dieses Dekretes besteht der Kirchenvorstand neben dem Pfarrer als Vorsitzenden aus insgesamt fünfzehn Mitgliedern. Auf der Grundlage der dazu von den Kirchenvorständen der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Kirchengemeinden mitgeteilten gemeinsamen Vorschläge gehören dem Kirchenvorstand der künftigen katholischen Kirchengemeinde Seliger Johannes Prassek folgende zum Kirchenvorstand wählbare Mitglieder an: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bernard Frau Katharina Kaufmann, Herr Marino Freistedt und Herr Markus Hoch, aus der katholischen Kirchengemeinde Heilig

Kreuz Herr Ernst Faltermeier, Herr Matthias Giering und Frau Sabine Schlößer-Malkowski, aus der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist Herr Dr. Hartmut Schellmann, Herr Wolfgang Stenz und Herr Werner Pietruska, aus der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Herr Andreas Uelhoff, Herr Elmar Döring und Herr Michael Stüper sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Wilhelm Frau Regina Kittel, Herr Thomas Kittel und Herr Ernst-Heinrich Tonn. Ersatzmitglieder sind: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bernard Herr José Broekaeert, aus der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Herr Elmar Kammann sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Wilhelm Herr Frank Migge.¹ Sämtliche vorstehend aufgeführten Personen haben schriftlich ihr Einverständnis mit der Ernennung zum Mitglied des Kirchenvorstandes erteilt. Im Übrigen gehören dem Kirchenvorstand abweichend von § 2 Absatz 1 und 2 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg höchstens zwei vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes berufene Geistliche oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek an. Darüber hinaus gehört ein zum Kirchenvorstand wählbares Mitglied des Pastoralrates, das von diesem bestimmt wird, dem Kirchenvorstand an.

- (2) Der Kirchenvorstand tritt zu seiner konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen. Die Berufung von Personen gemäß Absatz 1 Satz 5 erfolgt zur konstituierenden Sitzung. Der Kirchenvorstand wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 2

Bildung von Ausschüssen

- (1) Innerhalb eines Monats nach seiner konstituierenden Sitzung hat abweichend von § 2 Absatz 6 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg der Kirchenvorstand einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss, einen Bauausschuss und einen Kindertagesstättenausschuss zu bilden. Jedem dieser Fachausschüsse gehören bis zu höchstens sieben Mitglieder an, wobei abweichend von § 24 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) wenigstens ein Mitglied dem Kirchenvorstand angehört. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen über die jeweils gebotene fachliche Eignung verfügen; sie werden vom Kirchenvorstand bestellt. Zur Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse hat der Kirchenvorstand zuvor in geeigneter, öf-

fentlicher Weise, vornehmlich durch Auslegung von Bewerberlisten, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen in einem Umfang erreicht wird, die dem Kirchenvorstand eine personelle Auswahl ermöglicht. Ausnahmen von der Anzahl der einem Fachausschuss angehörenden Mitglieder bedürfen der kirchenaufsichtlichen Erlaubnis durch den Diözesanadministrator.

- (2) Die erste Sitzung der Ausschüsse soll spätestens zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes erfolgen. Bis dahin erledigt der Kirchenvorstand die Aufgaben der Ausschüsse. Der oder die Vorsitzende muss Mitglied des Kirchenvorstandes sein. Die Ausschüsse wählen auf ihrer konstituierenden Sitzung unter der Leitung ihres ältesten Mitglieds aus der Mitte der im Ausschuss vertretenen Kirchenvorstandsmitglieder einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, falls mehrere Mitglieder des Ausschusses dem Kirchenvorstand angehören, und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Ist der oder die Vorsitzende eines Fachausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung des Kirchenvorstandes verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende des betreffenden Fachausschusses insoweit an der Sitzung des Kirchenvorstandes gemäß § 11 Absatz 1 Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) beratend teil, sofern keine Mitgliedschaft im Kirchenvorstand besteht.
- (3) Der Kirchenvorstand beauftragt abweichend von § 15 Absatz 3 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse mit der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen der Aufgaben des jeweiligen Ausschusses; Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Erlaubnis durch den Diözesanadministrator. Entscheidungen gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) trifft der Kirchenvorstand. Die Fachausschüsse haben insbesondere folgende Geschäftsbereiche:
- a) der Finanzausschuss:
 - die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Finanzbereich,
 - die Vorbereitung von Haushaltsplanung und Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Stellenplans, insoweit im Einvernehmen mit dem Personal- und Kindertagesstättenausschuss, sowie unter Einschluss eines Investitionsplans im Einvernehmen mit dem Bauausschuss oder von sonstigen vom Kirchenvorstand zugewiesenen Aufgaben

¹ Amtliche Fußnote: Für die Kirchengemeinden Heilig Kreuz und Heilig Geist sind keine Ersatzmitglieder benannt worden.

- im Einzelfall,
- die Kontrolle des Rechnungswesens,
 - die Bewirtschaftung von Gebäuden, insbesondere Mieten, Pachten, Abrechnungen,
 - Investitionsentscheidungen mit Ausnahme des Bau- und Einrichtungsbereichs;
- b) der Personalausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes im Personalbereich,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans,
 - die Beratung des Kirchenvorstandes über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern in Einrichtungen, mit Ausnahme von Kindertagesstätten,
 - die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, insbesondere die Dienstaufsicht, und gegenüber der Mitarbeitervertretung, insbesondere die Vertretung des Dienstgebers ihr gegenüber durch den Vorsitzenden des Personalausschusses, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden;
- c) der Bauausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes über Architekten- und Ingenieurverträge sowie über Werkverträge mit Unternehmern, Um- und Nachnutzung von pfarreilichen Gebäuden sowie über bauliche Belange im Bereich der Gebäudewirtschaftung im kostenbezogenen Einvernehmen mit dem Finanzausschuss,
 - die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Erstellung des Investitionsplans im Rahmen des Haushaltsplans sowie insoweit im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung,
 - die bauherrenseitige Vorbereitung der Abnahme von Werkleistungen jeder Art einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen,
 - die Prüfung von Rechnungen im Baubereich,
 - Begehungen gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi);
- d) der Kindertagesstättenausschuss:
- die Vorbereitung von Entscheidungen des

Kirchenvorstandes im Rahmen des Stellenplans über die Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen für den Bereich von Kindertagesstätten der Kirchengemeinde, einschließlich der Vergütung,

- die Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss bei der Einbeziehung sämtlicher haushaltsrelevanter Daten der Kindertagesstätten im Haushaltsplan und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde unter Einschluss des Teilstellenplans in Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss und des Teilinvestitionsplans in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss,
- die Wahrnehmung von Aufgaben des Dienstvorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern der Kirchengemeinde in Kindertagesstätten, insbesondere die Dienstaufsicht, soweit diese Aufgaben zusätzlich vom Kirchenvorstand besonders zugewiesen werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat wird zur Entlastung des Kindertagesstättenausschusses von betriebswirtschaftlichen Belangen im Benehmen mit diesem geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung bereitstellen.

- (4) Abweichend von § 24 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) hat der Kirchenvorstand die Fachausschüsse unter schriftlicher Umschreibung des Umfangs der Beschlussfassungskompetenz zu ermächtigen, bindende Beschlüsse zu fassen. Entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse des Kirchenvorstandes bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Diözesanadministrator.
- (5) Soweit der besondere Schutz der Kirchengemeinde gewahrt bleibt, kann der Kirchenvorstand widerruflich schriftlich rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (6) Die Erledigung der Aufgaben des Kirchenvorstandes und der Fachausschüsse kann durch einen Koordinator oder eine Koordinatorin unterstützt werden. Das Erzbischöfliche Generalvikariat regelt das Nähere.

§ 3

Geltendes Kirchenvermögensverwaltungsrecht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie die Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi).

II. Teil: Pastorale Gemeindegremien

Die laufende Amtszeit der Mitglieder der Pfarrgemeinderäte der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des

Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Hamburg-Poppenbüttel, Hamburg-Volksdorf, Hamburg-Farmsen, Hamburg-Rahlstedt und Hamburg-Bramfeld sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 6. Januar 2014 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 7, S. 18 ff. vom 15. Januar 2014) aufgeführten Pfarreien endet mit Ablauf des 28. Juni 2014.

§ 1 Gemeindeteams

- (1) Die Gemeindeteams koordinieren die pastoralen Aktivitäten der bisherigen in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien als Gemeinden. Auf der Grundlage der dazu von den jeweiligen bisherigen Pfarrgemeinderäten der in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien mitgeteilten Vorschläge gehören den jeweiligen Gemeindeteams in der künftigen katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek folgende zum Pfarrgemeinderat wählbare Mitglieder an: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bernard Frau Karin Holdt, Herr Reinhard Geilhaupt und Frau Susanne Rott, aus der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Herr Hermann Huck, Herr Jürgen Kopp und Frau Karin Szydzik, aus der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist Frau Regina Kasperek, Herr Clemens Kaufmann und Frau Gabriele Pietruska, aus der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Frau Angelika Thielemann, Frau Ursula Debreczeni und Frau Birgit Döring sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Wilhelm Frau Martina Klinge, Herr Klaus Lutterbüse und Frau Ulrike Spallek. Ersatzmitglieder sind: aus der katholischen Kirchengemeinde St. Bernard Frau Anne Weichert, aus der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Herr Marco Nierendorf sowie aus der katholischen Kirchengemeinde St. Wilhelm Frau Christine Böhme.² Sämtliche vorstehend aufgeführten Personen haben schriftlich ihr Einverständnis mit der Ernennung zum Mitglied im Gemeindeteam erteilt. Die jeweiligen Gemeindeteams treten zu ihrer konstituierenden Sitzung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Dekretes zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher oder eine stellvertretende Sprecherin.
- (2) Für jede der bisherigen in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien kann der Kirchenvorstand ein dort wohnendes Mitglied der Pfarrei als Gemeindebeauftragten oder Gemeindebeauftragte sowie

einen stellvertretenden Gemeindebeauftragten oder eine stellvertretende Gemeindebeauftragte berufen; dazu stellt er das Benehmen mit dem jeweiligen Gemeindeteam her. Dem jeweiligen Gemeindeteam gehört der oder die jeweilige Gemeindebeauftragte an. Ist der oder die Gemeindebeauftragte an der Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindeteams verhindert, nimmt der oder die stellvertretende Gemeindebeauftragte an der Sitzung des Gemeindeteams teil. Die Gemeindebeauftragten tragen als Ansprechpartner zur Kommunikation und Information zwischen den pastoralen Gemeindegremien einerseits und dem Kirchenvorstand und den Fachausschüssen andererseits bei.

§ 2 Pastoralrat

- (1) Der Pastoralrat erfüllt die den bisherigen Pfarrgemeinderäten nach geltendem Recht obliegenden Aufgaben. Er berät und beschließt insbesondere über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes sowie über pastorale Themen der Pfarrei.
- (2) Die Gemeindeteams bilden abweichend von § 2 der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) gemeinsam mit dem Pfarrer sowie den weiteren Geistlichen und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek den Pastoralrat der Pfarrei.
- (3) Der Pastoralrat tritt spätestens einen Monat nach sämtlichen konstituierenden Sitzungen der Gemeindeteams auf Einladung des Pfarrers zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Pastoralrat wählt darin aus der Mitte seiner ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende.

§ 3 Themenverantwortliche

Die jeweiligen Gemeindeteams erstellen rechtzeitig nach ihrer konstituierenden Sitzung eine Liste mit Kandidaten und Kandidatinnen aus der jeweiligen Gemeinde, die im Einvernehmen mit dem Pastoralrat in seiner konstituierenden Sitzung als Koordinatoren und Koordinatorinnen für die im Pastoralkonzept festgeschriebenen thematischen Schwerpunkte als Themenverantwortliche der jeweiligen Gemeinde von den Gemeindeteams berufen werden. Kann ein Einvernehmen nicht erreicht werden, entscheidet der Pastoralrat abschließend.

§ 4 Gemeindekonferenz

- (1) Die Gemeindekonferenzen dienen der Beratung der pastoralen Themen innerhalb der bisherigen

² Amtliche Fußnote: Für die Kirchengemeinden Heilig Kreuz und Heilig Geist sind keine Ersatzmitglieder benannt worden.

in Teil I., Satz 3 Nummer 1 des vorstehenden Dekretes aufgeführten katholischen Pfarreien als Gemeinden.

- (2) Der jeweiligen Gemeindegemeinschaft gehören die Mitglieder des Gemeindegemeinschaftsteams sowie die Themenverantwortlichen an.
- (3) Spätestens einen Monat nach der ersten Berufung von Themenverantwortlichen treten die Gemeindegemeinschaften zu ihrer jeweiligen konstituierenden Sitzung zusammen. Die Gemeindegemeinschaften wählen darin jeweils aus den Mitgliedern des Gemeindegemeinschaftsteams einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Bis zu dieser Wahl leitet das älteste Mitglied der Gemeindegemeinschaftsteams, ersatzweise der Pfarrer die konstituierende Sitzung.

§ 5 Geltendes Recht

Soweit in diesem Dekret keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Regelungen des § 1 Absatz 1 bis 5 und 7 bis 14 sowie der §§ 7, 9, 11, 12, 15 Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) entsprechend.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret tritt am 29. Juni 2014 in Kraft und gilt bis zur Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahl 2018 oder bis zu einer Abänderung dieses Dekrets durch einen neuen Erzbischof von Hamburg oder in Bezug auf die Regelungen in Teil I. bis zu einer Neuordnung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg und in Bezug auf die Regelungen in Teil II. bis zu einer Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR).

H a m b u r g, 6. Juni 2014

**L. S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 81

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 27. Mai 2014
(Caritashaus St. Josef gGmbH)

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 27. Mai 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 10/2013 /RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkom-

mission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag Nr. 10/2013/RK Ost
Caritashaus St. Josef gGmbH,
Wohnen und Pflege für Senioren,
Hindenburgstr. 22, 25524 Itzehoe**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Unterkommission vom 13.11.2013 ergeht folgender ergänzender Beschluss:

1. Die Auszahlung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses vom 13.11.2013 einbehaltenen Beträge entfällt.
2. In Abweichung zu §§ 6 – 9 der Anlage 14 zu den AVR wird die Fälligkeit für die Auszahlung des Urlaubsgeldes auf den 30.09.2014 verschoben.
3. Die Ziffern 3 bis 6 des vorgenannten Beschlusses (Kündigungsschutz, Information der MAV, Härtefallregelung und Einsetzung eines Wirtschaftsausschusses) gelten uneingeschränkt weiter.
4. Die Laufzeit dieses ergänzenden Beschlusses endet am 30.09.2014.

Die Änderung tritt am 27.05.2014 in Kraft.

Berlin, den 27.05.2014

gez. Andreas Jaster

Vorsitzender der Unterkommission der Regional-
kommission Ost zu Antrag Nr. 10/2013/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 27. Mai 2014 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 13. Juni 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 82

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 27. Mai 2014
(Caritashaus St. Vincenz gGmbH)

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 27. Mai 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 10/2013 /RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag Nr. 10/2013/RK Ost
Caritashaus St. Vincenz gGmbH,
Wohnen und Pflege für Senioren,
Herrenstr. 21, 24768 Rendsburg**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Unterkommission vom 13.11.2013 ergeht folgender ergänzender Beschluss:

1. Die Auszahlung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses vom 13.11.2013 einbehaltenen Beträge entfällt.
2. In Abweichung zu §§ 6 – 9 der Anlage 14 zu den AVR wird die Fälligkeit für die Auszahlung des Urlaubsgeldes auf den 30.09.2014 verschoben.
3. Die Ziffern 3 bis 6 des vorgenannten Beschlusses (Kündigungsschutz, Information der MAV, Härtefallregelung und Einsetzung eines Wirtschaftsausschusses) gelten uneingeschränkt weiter.
4. Die Laufzeit dieses ergänzenden Beschlusses endet am 30.09.2014.

Die Änderung tritt am 27.05.2014 in Kraft.

Berlin, den 27.05.2014

gez. Andreas Jaster

Vorsitzender der Unterkommission der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr. 10/2013/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird mit Wirkung vom 27. Mai 2014 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 13. Juni 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 83

**Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost der Arbeitsrecht-
lichen Kommission des Deutschen Caritas-
verbandes vom 27. Mai 2014
(Malteser Krankenhaus
St. Franziskus-Hospital Flensburg)**

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Am 27. Mai 2014 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 18/2013 /RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss zu Antrag Nr. 18/2013/RK Ost
Malteser Krankenhaus**

**St. Franziskus-Hospital Flensburg,
Waldstr. 17, 24939 Flensburg**

1. a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 zu den AVR des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg erhalten abweichend zum Beschluss der Regionalkommission Ost vom 27.02.2014 die Erhöhung der Tabellenentgelte, welche für den 01.08.2014 vorgesehen war, bereits zum 01.04.2014.
 - b) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 30 zu den AVR des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg gibt es abweichend zum Beschluss der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 keine einmalige Sonderzahlung (lt. §13 b).
 - c) Alle anderen Regelungen der Anlage 30 aus dem Vermittlungsspruch vom 17.12.2013 und des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 27.02.2014 werden mit diesem Beschluss umgesetzt.

2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg aus den unteren Lohngruppen der Anlage 2 zu den AVR, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage:

01.01.2014 um 3,50 % auf den gültigen
Tabellenwert vom 31.12.2013

Rechenbeispiel:

$1.000,00 \text{ EUR} + 3,50 \% = 1.035,00 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.01.2014 = 35,00 EUR

3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg aus den unteren Lohngruppen der Anlage 31 zu den AVR, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage:

01.01.2014 um 4,70 % auf den gültigen
Tabellenwert vom 31.12.2013

Rechenbeispiel:

$1.000,00 \text{ EUR} + 4,70 \% = 1.047,00 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.01.2014 = 47,00 EUR

4. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg aus den unteren Lohngruppen der Anlage 2 zu den AVR, gemäß der Erklärung der Bundes-

kommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.07.2014 um 1,40 %

Rechenbeispiel:

$1.000,00 \text{ EUR} + 3,50 \% \text{ Zulage nach Punkt 2.} = 1.035,00 \text{ EUR} - \text{Zulage} = 35,00 \text{ EUR}$

$1.035,00 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.049,50 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.07.2014 = 49,50 EUR

5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg der Anlage 2 zu den AVR, exklusive aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unteren Lohngruppen, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.07.2014 um 1,40 %

Rechenbeispiel :

$1.035,00 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.049,50 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.07.2014 = 14,50 EUR

6. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg aus den unteren Lohngruppen der Anlage 2 zu den AVR, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.12.2015 um 1,40 %

Rechenbeispiel:

$1.000,00 \text{ EUR} + 3,50 \% \text{ Zulage nach Punkt 2.} = 1.035,00 \text{ EUR} - \text{Zulage} = 35,00 \text{ EUR}$

$1.035,00 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.049,50 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.07.2014 = 49,50 EUR

$1.049,50 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.064,20 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.12.2015 = 64,20 EUR

7. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg der Anlage 2 zu den AVR, exklusive aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unteren Lohngruppen, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer mo-

natlichen Ausgleichszulage von:

01.12.2015 um 1,40%

Rechenbeispiel:

$1.035,00 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.049,50 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.07.2014 = 14,50 EUR

$1.049,50 \text{ EUR} + 1,40 \% = 1.064,20 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.12.2015 = 29,20 EUR

8. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg aus den unteren Lohngruppen der Anlage 31 zu den AVR, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.12.2015 um 1,64 %

Rechenbeispiel:

$1.000,00 \text{ EUR} + 4,70 \% \text{ Zulage nach Punkt 3} = 1.047,00 \text{ EUR} - \text{Zulage ab 01.01.2014} = 47,00 \text{ EUR}$

$1.047,00 \text{ EUR} + 1,64 \% = 1.064,20 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.12.2015 = 64,20 EUR

9. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg der Anlage 31 zu den AVR, exklusive aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unteren Lohngruppen, gemäß der Erklärung der Bundeskommission vom 28.06.2012, erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission Ost vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.12.2015 um 1,64 %

Rechenbeispiel:

$1.047,00 \text{ EUR} + 1,64 \% = 1.064,20 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.12.2015 = 17,20 EUR

10. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg der Anlage 33 zu den AVR erhalten entgegen der Regelung des Vermittlungsspruches der Regionalkommission vom 17.12.2013 folgende Erhöhung der Tabellenentgelte in Form einer monatlichen Ausgleichszulage von:

01.12.2015 um 1,26 %

Rechenbeispiel:

$1.051,00 \text{ EUR} + 1,26 \% = 1.064,20 \text{ EUR}$
- Zulage ab 01.12.2015 = 13,20 EUR

11. Rückwirkende Erhöhungen außerhalb der Beschlüsse der Regionalkommission Ost vom

17.12.2013 werden für das Jahr 2013 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg ausgeschlossen.

12. Die Laufzeit des Beschlusses wird für die jeweiligen Anlagen inklusive der enthaltenen Regelungen für die unteren Lohngruppen befristet bis zum Inkrafttreten anderslautender Vergütungsregelungen aufgrund eines Beschlusses der Regionalkommission Ost. Ab diesem Zeitpunkt gelten die dann jeweils gültigen Tabellenwerte.

Berlin, den 27.05.2014

gez. Gerd Mittelstädt

Vorsitzender der Unterkommission der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr. 18/2013/RK Ost

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 13. Juni 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 84

Vereinbarung über die Bildung einer Ausgleichsvereinigung gemäß § 32 (KSVG) Künstlersozialabgabe

Zwischen

dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Kaiserstraße 163, 53115 Bonn,

vertreten durch den Geschäftsführer

handelnd für die Mitglieder

der Ausgleichsvereinigung (AV)

und

der Unfallkasse des Bundes –

Künstlersozialkasse (KSK)

vertreten durch den Geschäftsführer

wird die Abführung der Künstlersozialabgabe gemäß § 32 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) wie folgt vereinbart:

§ 1

Aufgabe und Mitglieder der AV

- (1) Der VDD übernimmt mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe für sich sowie die in ihm zusammen geschlossenen 27 deutschen (Erz-) Diözesen, diesen zugeordneten (kirchlichen) Körperschaften (z. B. Kirchengemeinden, Dekanate), Anstalten (z. B. Schulen, Fachschulen, (Fach-) Hochschulen – außer (Fach-) Hochschulen für Musik und Kunst) und Stiftungen (Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, sonstige kirchliche Stiftungen) des öffentlichen Rechts

als Ausgleichsvereinigung nach § 32 KSVG. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie dem VDD oder einer Diözese zugeordnet sind und kirchliche oder sonst gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen.

- (2) Über den in Abs. 1 genannten Mitgliederkreis können weitere Mitglieder der AV nicht beitreten. Die Regelungen der Sätze 1 und 2 finden insbesondere keine Anwendung auf Ordensgemeinschaften und andere geistliche Gemeinschaften, auf Verbände im Jugend- und Erwachsenenbereich, im sozialen und caritativen Bereich, auf die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD) sowie auf gewerbliche Einrichtungen.
- (3) Soweit die AV in Vertretung ihrer Mitglieder auftritt, sind die erforderlichen Vollmachten erteilt.

§ 2

Berechnung der Künstlersozialabgabe

- (1) Die Künstlersozialabgabe für die Mitglieder der AV wird abweichend von § 25 KSVG ermittelt.
- (2) Die abweichende Berechnungsgröße für die Künstlersozialabgabe gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 KSVG wird nach folgender Formel ermittelt:

**Bundesweites Bruttokirchensteuer-
aufkommen der katholischen Kirche
des jeweiligen Kalenderjahres**

x

0,3062 %

- (3) Die Höhe der Künstlersozialabgabe ergibt sich aus der Multiplikation der abweichenden Berechnungsgröße nach Absatz 2 mit dem jeweils geltenden Vomhundertsatz der Künstlersozialabgabe (§ 26 KSVG). Vom Rechnungsbetrag wird eine Verwaltungskostenpauschale von 5 % der Künstlersozialabgabe abgezogen.

§ 3

Meldung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der VDD meldet das bundesweite Bruttokirchensteueraufkommen des jeweiligen Kalenderjahres (§ 2 Abs. 2) jeweils zum 30. April des Folgejahres an die KSK.
- (2) Die KSK berechnet die für das jeweilige Jahr zu zahlende Künstlersozialabgabe gemäß § 2, teilt dem VDD mit, ob sich unter Berücksichtigung der vom VDD geleisteten Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr eine Nachzahlung oder eine Erstattung ergibt und setzt diesen Betrag und die Höhe der Vorauszahlungen für das laufende Jahr fest.
- (3) Die Vorauszahlungen werden jeweils zum Zehnten eines Monats fällig. Sie sind bis zur folgenden

Jahresabrechnung nach Abs. 2 zu zahlen. Nachzahlungen oder Erstattungen aufgrund der Abrechnung werden 30 Tage nach dem Eingang der Rechnung fällig.

§ 4

Regelmäßige Überprüfung der abweichenden Berechnungsgrößen

- (1) Nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Vereinbarung (§ 8 Abs. 1) überprüft die KSK die abweichenden Berechnungsgrößen (§ 2 Abs. 2).
- (2) Gegenstand der Überprüfung ist die Summe aller von den Mitgliedern der AV (§ 1 Abs. 1) an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte gemäß § 25 KSVG.
- (3) Die Überprüfung erfolgt für maximal zwei Kalenderjahre. Art und Umfang der Überprüfung werden durch die KSK unter Beteiligung der AV festgelegt. Sie muss ein repräsentatives Ergebnis sicherstellen.
- (4) Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass die abweichenden Berechnungsgrößen (§ 2 Abs. 2) nicht mehr zu einem Aufkommen an Künstlersozialabgabe führen, das demjenigen nach den gesetzlichen Vorschriften entspricht, so passen die AV und die KSK die abweichenden Berechnungsgrößen durch Zusatzvereinbarung an und verlängern den Vertrag um weitere sieben Jahre. Die Zusatzvereinbarung bedarf der Zustimmung des Bundesversicherungsamtes.
- (5) Weitere Überprüfungen der abweichenden Berechnungsgrößen (§ 2 Abs. 2) werden jeweils nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung nach Abs. 4 durchgeführt. Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (6) Prüfungen durch die Träger der Rentenversicherung hinsichtlich der Künstlersozialabgabe finden während der Mitgliedschaft in der AV bei ihren Mitgliedern nicht statt.

§ 5

Vorzeitige Überprüfung der abweichenden Berechnungsgrößen

- (1) Die KSK überprüft die abweichenden Berechnungsgrößen (§ 2 Abs. 2) vor Ablauf von fünf Jahren, wenn sich nach Abschluss bzw. Anpassung der Vereinbarung Umstände schwerwiegend verändern, die zu ihrer Grundlage geworden sind. Dies gilt auch, wenn wesentliche Vorstellungen, die zur Grundlage der Vereinbarung geworden sind, sich als falsch herausstellen.

Die AV kann eine frühere Überprüfung verlangen, wenn sie deren Erforderlichkeit mit einem begründeten Interesse nachweist.

- (2) Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt,

dass die abweichenden Berechnungsgrößen (§ 2 Abs. 2) nicht mehr zu einem Aufkommen an Künstlersozialabgabe führen, das demjenigen nach den gesetzlichen Vorschriften entspricht, so passen die AV und die KSK die abweichenden Berechnungsgrößen durch Zusatzvereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar des auf den Beginn der Überprüfung folgenden Kalenderjahres an. Die Zusatzvereinbarung gilt von diesem Zeitpunkt an sieben Jahre. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesversicherungsamtes.

- (3) Weitere Überprüfungen der abweichenden Berechnungsgrößen nach § 4 werden jeweils nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung nach Abs. 2 durchgeführt.

§ 6

Überprüfung der AV

- (1) Die KSK ist jederzeit berechtigt, die ordnungsgemäße Berechnung und Abführung der Künstlersozialabgabe im Sinne dieser Vereinbarung durch die AV zu prüfen. Zu diesem Zweck sind der KSK auf Verlangen sämtliche zur Abwicklung der AV erforderlichen Geschäftsunterlagen durch den VDD vorzulegen.
- (2) Sofern sich Nachforderungen auf Grund unrichtig gemeldeter abweichender Berechnungsgrößen gemäß § 2 Abs. 2 bei der Überprüfung ergeben, fordert die KSK die AV zur Nachzahlung des entsprechenden Betrages auf. Sofern sich Erstattungen ergeben, zahlt die KSK diesen Betrag an die AV aus.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

Die Vertragsparteien werden beim Vollzug dieser Vereinbarung vertrauensvoll zusammenarbeiten und jeweils einvernehmliche Regelungen auftretender Fragen oder Schwierigkeiten anstreben.

§ 8

Beginn, Kündigung, Übergangsregelung / Nachzahlung für die Jahre 2008 bis 2012

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Bundesversicherungsamtes mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 außer Kraft, es sei denn, nach Überprüfung der abweichenden Berechnungsgrößen wurde der Vertrag durch eine Zusatzvereinbarung um weitere sieben Jahre gemäß § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 2 verlängert oder zu einem früheren Zeitpunkt gemäß Abs. 6 gekündigt. Die Zusatzvereinbarung bedarf der Zustimmung des Bundesversicherungsamtes.
- (3) Die Vereinbarung zur vereinfachten Erhebung der

Künstlersozialabgabe vom 6.7.1995 / 14.7.1995 tritt zum 31.12.2012 außer Kraft. Die von der KSK mit ihrem Schreiben vom 07.06.2011 zum 31.12.2011 vorgenommene Kündigung wird von beiden Parteien einvernehmlich als gegenstandslos erklärt.

- (4) Für die Jahre 2008 bis 2012 wird eine Übergangsregelung vereinbart. Danach wird die in dieser Vereinbarung festgelegte abweichende Berechnungsgröße (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3) bereits ab dem Kalenderjahr 2008 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Künstlersozialabgabe herangezogen.
- (5) Für die Jahre 2008 bis 2012 beläuft sich die zu ermittelnde Künstlersozialabgabe gemäß § 2 Abs. 3 auf 3.299.225 Euro. Unter Abzug der vom VDD in diesem Zeitraum bereits geleisteten Zahlungen ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 2.270.602 Euro. Hiervon wird ein Betrag in Höhe von 164.961 Euro (= 5 % von 3.299.225 Euro) als Verwaltungskostenpauschale in Abzug gebracht, so dass sich für die Jahre 2008 bis 2012 als nachzahlende Künstlersozialabgabe ein Betrag in Höhe von 2.105.641 Euro ergibt. Der Nachzahlungsbetrag wird in zwei Raten an die KSK gezahlt: Die erste Rate in Höhe von einer Million Euro wird am 02.12.2013 fällig, die zweite Rate als Restzahlung am 17.03.2014.
- (6) Die Vereinbarung kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Bonn, Wilhelmshaven im November 2013

P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen
Deutschlands

**Der Geschäftsführer der Unfallkasse der
Bundes-Künstlersozialkasse**

Art.: 85

Hinweis zur Verwendung von Meldedaten

Die kommunalen Meldebehörden übermitteln den Kirchen nach den entsprechenden Meldegesetzen (künftig dem Bundesmeldegesetz) Daten ihrer Mitglieder sowie von deren Familienangehörigen zur Erfüllung ihrer (kirchlichen) Aufgaben, mithin etwa zur Feststellung ihres Mitgliederbestandes und zur Führung der Kirchenbücher, zur Gewährleistung des kirchlichen Wahlrechts, für das kirchliche Steuererhebungsrecht sowie für pastorale und seelsorgerliche Zwecke. Da im politischen Raum eine Diskussion aufgekommen ist, ob die Kirche die kommunalen Meldedaten auch für Beschäftigungszwecke nutzt, wird mit nachfolgendem Hinweis ausdrücklich klar gestellt, dass dies nicht der Fall ist:

„Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die seitens der kommunalen Meldebehörden an die Kirchen übermittelten Daten nicht für arbeitsrechtliche Zwecke, insbesondere die Anbahnung, Durchführung oder Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen genutzt werden dürfen.“

H a m b u r g, 11. Juni 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg

Pastoraler Raum

Eckernförde - Rendsburg - Schleswig

15. Mai 2014

Nachtrag zu einer Veröffentlichung in der Personalchronik Hamburg im Kirchlichen Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Jg. 20, Nr. 1 vom 15. Januar 2014

I m b u s c h, Ulrike, Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Martin in Rendsburg, zusätzlich zur Leitung für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Eckernförde – Rendsburg – Schleswig beauftragt.

Ordinationen

Durch Gebet und Handauflegung von Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke empfangen am 07. Juni folgenden Diakone 2014 im St. Marien-Dom zu Hamburg die Priesterweihe:

K e i s s, Roland, Diakon; geb. 24.07.1984 in Gdingen (Polen)

K i e h n, Heiko, Diakon; geb. 21.01.1981 in Lüneburg

L a w s o n, Jules, Diakon; geb. 18.12.1966 in Lomé / Togo

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

9. Mai 2014

K a l a m p u l y e l, P. Sijo Joseph; Pastor der Pfarrei St. Petrus in Teterow; mit sofortiger Wirkung zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Petrus in Teterow

16. Mai 2014

W i l l e, Roland; Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Laurentius in Wismar und mit halber Stelle Aufgabe in der Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Waldeck; ab 1. Juni 2014: Übernahme einer neuen Aufgabe im Bistum Osnabrück

19. Mai 2014

S c h ä f e r, Angelika; bisher: Gemeindeferentin in der Pfarrei Christus König in Wittenburg; ab 1. August 2014: Gemeindeferentin in der Pfarrei Jesus Guter Hirt in Bad Bramstedt

K r e m p e r, Marita; bisher: Gemeindeferentin in der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek; ab 1. August

2014: Gemeindereferentin in der Pfarrei Maria-Hilfe der Christen in Ahrensburg

W o h s, Peter; Dechant des Dekanates Neumünster und Pfarrer der Pfarrei St. Maria – St. Vicelin in Neumünster; ab 1. Juni 2014: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Johannes – St. Josef in Bad Segeberg

26. Mai 2014

D r e y e r, Stephan; Beauftragter in der Fachstelle Fundraising im Erzbischöflichen Generalvikariat sowie Leiter des Katholischen Büros und Beauftragter des Erzbischofs von Hamburg gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg; ab 1. Juni 2014: hauptamtlicher Vorstand und Diözesancaritasdirektor des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V.

H a a s, Dr. Ludwig; bisher: Krankenhauspastor am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie Pfarradministrator der Pfarrei St. Bruder Konrad in Hamburg-Osdorf; ab 1. Oktober 2014: Krankenhausseelsorger des Marienkrankenhauses in Hamburg

7. Juni 2014

K e i s s, Roland, Neupriester; ab 1. August 2014: Kaplan in der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Ahrensburg

K i e h n, Heiko, Neupriester; ab 1. August 2014: Kaplan in der Pfarrei (Propstei) St. Anna in Schwerin

L a w s o n, Jules, Neupriester; ab 1. August 2014: Kaplan in der Pfarrei St. Knud in Husum

Personalchronik Osnabrück

Ordinationen

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Franz-Josef Bode, spendete am 10. Mai 2014 im Hohen Dom zu Osnabrück die Diakonenweihe (Ständiger Diakon):

J a r v e r s, Bernhard, geb. 3. Oktober 1962; Heimatpfarrei: St. Antonius von Padua, Georgsmarienhütte-Holzhausen

P a h l i t z s c h, Christoph, geb. 13. Oktober 1961; Heimatpfarrei: Heilig Geist, Bramsche

R ü m p k e r, Bernward, geb. 27. Mai 1963; Heimatpfarrei: Propstei St. Vitus, Meppen

K u h l, Norbert, geboren am 23. Dezember 1969; Heimatpfarrei: St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

17. April 2014

R i s s e, Marco, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Maria zum Frieden, Meppen / St. Vincentius, Meppen-Fullen / St. Franz Xaver, Meppen-Rühle, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 zum Kaplan der

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Bonifatius, Hüven / Herz Jesu, Berßen / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Michael, Stavern, und St. Franziskus, Werpeloh, ernannt. Außerdem zum Seelsorger in der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth, Sögel, und zum Rektor der dortigen Hauskapelle.

S i e m e r, Hubert, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Vincentius, Bersenbrück; im Zuge der Pfarreiengemeinschaftsgründung mit Wirkung vom 1. Juni 2014 zusätzlich als Diakon in den Pfarreien St. Johannis, Alfhausen / St. Johannes der Täufer, Lage-Rieste, sowie St. Paulus Apostel, Neuenkirchen-Vörden, beauftragt.

K n a p p, Josef, Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien St. Johannis, Alfhausen / St. Johannes der Täufer, Lage-Rieste, sowie St. Paulus Apostel, Neuenkirchen-Vörden; im Zuge der Pfarreiengemeinschaftsgründung mit Wirkung vom 1. Juni 2014 zusätzlich als Diakon in der Pfarrei St. Vincentius, Bersenbrück, beauftragt.

W u l f SM, P. Benedikt, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Holte-Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Maria Himmelfahrt, Löningen-Wachstum, mit Wirkung vom 1. August 2014 von seinen Aufgaben entpflichtet.

H u i s i n g a, Meinhard, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum, und St. Joseph, Weener; im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung vom 1. Mai 2014 zusätzlich als Diakon in der Pfarrei Maria Königin, Leer-Loga, beauftragt.

H a l m, Norbert, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum, und St. Joseph, Weener; im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung vom 1. Mai 2014 zusätzlich als Diakon in der Pfarrei Maria Königin, Leer-Loga, beauftragt

N i e h o f, Theodor, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum, und St. Joseph, Weener, im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung vom 1. Mai 2014 zusätzlich als Diakon in der Pfarrei Maria Königin, Leer-Loga, beauftragt.

W e u s t h o f f, Gerrit, Pfarrer der Pfarrei St. Josef im Vosseberg, Papenburg; im Zuge der Zusammenführung der Pfarreien St. Antonius, Papenburg, und St. Josef im Vosseberg, Papenburg; mit Wirkung vom 29. Juni 2014: Pfarrer der neuen Pfarrei St. Antonius, Papenburg, und mit Wirkung vom 1. Oktober 2014: Pastor in der Pfarrei St. Antonius, Papenburg.

29. April 2014

W i k t o r SCJ, P. Roman, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / Herz Jesu, Handrup / St. Matthias, Langen, und St. Antonius, Wettrup; mit Wirkung vom 1. August 2014 von seinen Aufgaben entpflichtet.

A u t h SCJ, P. Marcio; mit Wirkung vom 1. August 2014 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / Herz Jesu, Handrup / St. Matthias, Langen, und St. Antonius, Wettrup, ernannt.

K o s u b e k, Michael, pastoraler Mitarbeiter in der Pfarrei Christus König, Osnabrück; mit Wirkung vom 1. September 2014 als pastoraler Mitarbeiter in der Pfarrei St. Franziskus, Bremen, beauftragt.

H ö l s c h e r, Christine, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Jacobus der Ältere, Bad Iburg-Glane, und St. Clemens, Bad Iburg; mit Wirkung vom 1. September 2014 als Gemeindefereferentin mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der Pfarrei Christus König, Osnabrück, beauftragt.

F i s c h e r, Michael, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum / St. Joseph, Weener, und Maria Königin, Leer Loga, und Dekanatsreferent im Dekanat Ostfriesland; mit Wirkung vom 1. September 2014 als Gemeindefereferent mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

H u s m a n n, Hans, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Bramsche / Heilig Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten; mit Wirkung vom 1. September als Gemeindefereferent mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in der Pfarrei St. Michael, Papenburg, beauftragt.

H a g e m a n n, Dietmar, Kaplan in der Pfarrei St. Johann, Osnabrück; mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 als Pastor in der Pfarreiengemeinschaft Maria zum Frieden, Meppen / St. Vincentius, Meppen-Fullen, und St. Franz Xaver, Meppen-Rühle, beauftragt.

B u ß, Jörg; mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 bis auf weiteres als Pastor der Pfarrei St. Johann, Osnabrück, beauftragt.

H a r t o n g, Sibylle, Gemeindefereferentin; mit Wirkung vom 1. Juni 2014 als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Johann, Osnabrück, beauftragt.

7. Mai 2014

F r a n k e, Michael, Jugendpfarrer; mit Wirkung vom

1. November 2014 als Leiter des Päpstlichen Werkes für Berufe der Kirche im Bistum Osnabrück beauftragt; unter Beibehaltung seiner Tätigkeiten als Diözesanjugendpfarrer, als geistlicher Rektor der Jugendbildungsstätte „Haus Maria Frieden“ in Rulle und zur gottesdienstlichen Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup, und Maria - Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen.

W i l l e, Roland, Diakon mit Zivilberuf im Erzbistum Hamburg; mit Wirkung vom 1. Juni 2014 als hauptamtlicher Diakon in der neugegründeten Pfarreiengemeinschaft St. Vincentius, Bersenbrück / St. Johannes, Alfhausen / St. Johannes der Täufer, Lage-Rieste, und St. Paulus Apostel, Neuenkirchen-Vörden, beauftragt.

P u k e, Thomas, hauptamtlicher Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Glandorf, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Glandorf-Schwege, und Beauftragter für die Sehbehinderten-seelsorge im Bistum Osnabrück; mit Wirkung vom 1. August 2014 als hauptamtlicher Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Jacobus der Ältere, Bad Iburg-Glane, und St. Clemens, Bad Iburg, beauftragt.

v a n N a h m e n, Josef, Pastor in Centro Mariapolis, Igarassu, Brasilien; mit Wirkung vom 1. Juni 2014 in den Ruhestand versetzt.

10. Mai 2014

J a r v e r s, Bernhard, Diakon; mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius von Padua, Georgsmarienhütte-Holzhausen/Ohrbeck, und Herz Jesu, Georgsmarienhütte, ernannt.

P a h l i t z s c h, Christoph, Diakon; mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius und St. Josef, Belm, und Schmerzhaft Mutter, Belm-Icker, ernannt.

R ü m p k e r, Bernward, Diakon; mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Propstei St. Vitus, Meppen / St. Josef, Meppen-Schwefingen/Varloh, und St. Antonius Abt, Meppen-Teglingen, ernannt.

K u h l, Norbert, Diakon; mit sofortiger Wirkung zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Rhaderfehn, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, ernannt.

Hinweis

Aufgrund der Sommerferien wird in diesem Jahr im Juli 2014 kein Amtsblatt erscheinen.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 214

Erzbistum Hamburg

Juni 2014

Tag der geistlichen Besinnung

Zum „Tag der geistlichen Besinnung“ am 25. Juni sind wie in den vergangenen Jahren alle Priester und Diakone in Mecklenburg herzlich eingeladen. Er beginnt um 9.30 Uhr mit der Eucharistiefeier in der Martinskirche in Schwerin-Lankow und schließt gegen 16 Uhr mit dem Kaffee. Ab 12.15 Uhr ist Beichtgelegenheit bei Pater Moldan CSSp. Die Vorträge werden von Rat Georg Bergner gehalten.

Alle Priester und Diakone Mecklenburgs gelten als angemeldet. Im Interesse einer angemessenen Vorbereitung wird aber darum gebeten, dass bei Verhinderung eine Abmeldung bis zum 18. Juni beim Erzbischöflichen Amt Schwerin erfolgt. Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind herzlich willkommen, müssten sich aber vorher anmelden: Telefon 03 85 / 4 89 70-34, Fax 03 85 / 4 89 70-40, E-Mail: gauger@egv-erzbistum-hh.de.

Karl-Leisner-Pilgermarsch

Papst Franziskus legt uns „die Freude des Evangeliums“ ans Herz. Im Jubiläumsjahr „100 Jahre Schönstatt“ und „70 Jahre Priesterweihe des seligen Karl Leisner im KZ Dachau“ laden die Priester der Schönstattbewegung Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten ein, gemeinsam aufzubrechen. Ziel des dreitägigen Pilgerweges in der Zeit vom 11. bis 15. August 2014 ist das Grab des seligen Karl Leisner (1915 – 1945) in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes. Unter dem Leitgedanken „Mit Karl Leisner die Freude des Evangeliums leben“ laden der Weg durch die niederrheinische Landschaft, der Besuch der Wallfahrtsorte, die Betrachtung einzelner Abschnitte des Evangeliums, des Apostolischen Schreibens „Evangelii gaudium“ und der Tagebuchnotizen des seligen Karl Leisners sowie Gebet und Gespräche dazu ein, den Leib und die Seele des Einzelnen sowie die mitbrüderliche Gemeinschaft untereinander zu stärken.

Programm: Wallfahrtsorte Aengenesch und Kevelaer, Haus der Familie Leisner in Kleve, Märtyrerkrypta und Grab des Seligen im Xantener Dom; geistliche Impulse,

Austausch, Stundengebet, Rosenkranz und Hl. Messe; Gebet um Priesterberufungen; täglicher Pilgerweg zu Fuß 15 bis 25 km, Teilstück im Schlauchboot; Begleitung und Transfers mit PKW; alle Übernachtungen im Schönstatt-Zentrum Oermter Marienberg (Rheurdter Straße 216, 47661 Issum-Sevelen, Telefon 0 28 45 / 67 21).

Beginn: am Montag, 11. August, um 18 Uhr mit dem Abendessen; Ende am Freitag, 15. August, nach dem Frühstück.

Kosten: für Übernachtungen und Vollverpflegung: 130 Euro; für Studenten 65 Euro.

Anmeldung: bis 17. Juli an Pfr. em. Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Straße 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Telefon 0 28 04 / 84 97) oder Pfr. Christoph Scholten (Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Telefon 0 28 26 / 226, E-Mail: Christoph.Scholten@web.de)

Schönstättische Priestergemeinschaften

Die beiden Diözesanpriestergemeinschaften „Schönstatt-Priesterbund“ und „Schönstatt-Institut Diözesanpriester“ laden alle Priesteramtskandidaten (Theologiestudenten, Seminaristen, Diakone) und alle jüngeren Priester zu einem Interessententreffen nach Schönstatt ein.

Wer Mitbrüder aus anderen Diözesen kennenlernen möchte, Interesse an der Spiritualität Schönstatts hat und mehr über den Priester P. Josef Kantenich erfahren möchte, ist herzlich zu einem der beiden folgenden Termine eingeladen.

Termine: Sonntag, 17. August, 18 Uhr, bis Dienstag, 19. August, 13 Uhr, im Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrerstraße 86, 56179 Vallendar, Informationen zur Anreise: www.leben-an-der-quelle.de

Donnerstag, 1. Januar 2015, 18 Uhr, bis Samstag, 3. Januar 2015, 9 Uhr, im Priester- und Bildungshaus Berg Moriah, 56337 Simmern / Westermwald, Informationen zur Anreise: www.moriah.de

Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt, Fahrtkosten sind jeweils selber zu tragen.

Anmeldung bei: Pfarrer Bernhard Schmid, Kirchstraße 33, 73054 Eislingen; Telefon 0 71 61 / 9 84 33-14; E-Mail: Bernhard.Schmid@sankt-markus-eislingen.de (Schönstatt-Institut Diözesanpriester) oder Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg; Telefon 0 28 26 / 226; E-Mail: Christoph.Scholten@web.de (Schönstatt-Priesterbund)

Bonifatiuswerk: 793.000 Euro für Erzbistum Hamburg

793.000 Euro erhielten die katholischen Christen im Erzbistum Hamburg im Jahr 2013 für ihre Arbeit vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Die Katholiken des Bistums spendeten im Gegenzug rund 139.000 Euro in Kollekten und Einzelspenden für die Diaspora. Das geht aus dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht des Bonifatiuswerkes hervor. Bundesweit nahm das Diaspora-Hilfswerk im vergangenen Jahr 18,2 Millionen Euro an Spenden, Kollekten, Vermächtnissen und Erträgen ein. Das Bonifatiuswerk unterstützt katholische Christen, die in Nord- und Ostdeutschland, in Nordeuropa und dem Baltikum in einer Minderheitensituation ihren Glauben leben.

Bei der traditionellen Kollekte zum Diaspora-Sonntag wurden im Erzbistum Hamburg rund 50.000 Euro und bundesweit 2,3 Millionen Euro gesammelt. Erstkommunionkinder und Firmbewerber sammelten 20.000 Euro und 7.500 Euro für Kinder und Jugendliche in der Diaspora. Für die Verkehrshilfe wurden rund 25.500 Euro gesammelt.

Im Erzbistum Hamburg unterstützte das Bonifatiuswerk Bauprojekte mit 466.000 Euro, die Kinder- und Jugendseelsorge mit rund 157.000 und sechs Boni-Busse mit rund 115.000 Euro. Im Bereich der Glaubenshilfe förderte das Werk in einer Höhe von 55.000 Euro.

Der gesamte Jahresbericht 2013 und weitere Informationen unter www.bonifatiuswerk.de

Das Hohelied, die Liebe

Das alttestamentliche Hohelied wurde über Jahrhunderte hinweg sowohl im Judentum wie im Christentum nur sinnbildlich ausgelegt. Seit einigen Jahrzehnten allerdings wird es von Bibelwissenschaftlern als eine Sammlung von Liebesliedern angesehen, wie es sie im gesamten Alten Orient gab. Die Zeitschrift Bibel heute widmet sich in ihrer neusten Ausgabe diesem biblischen Buch. Die Autorinnen und Autoren der Artikel zum Schwerpunktthema versuchen dabei, den Schwerpunkt auf die Poesie dieser Liebeslieder zu legen, ohne gleich für alles Erklärungen zu liefern. Im Blick auf Auslegungsgeschichte wird die Vielfalt der Verstehensmöglichkeiten angesprochen, im Blick auf die Hochkulturen des Alten Orient der Charakter der Liedsammlung als Weltliteratur. Dabei steht der praktische Aspekt der besseren Wahrnehmung der Texte im Vordergrund, wie dies dem Charakter der Zeitschrift Bibel heute entspricht.

In der Rubrik „Das besondere Bild“ wird dargelegt, woher die Farbsymbolik weiß und rot für die frühmittelalterliche Darstellung Christi bei seiner Himmelfahrt kommt. Auch hier zeige sich der Einfluss, den das Hohelied in der Frömmigkeitgeschichte hatte, resümiert der Autor.

Das Katholische Bibelwerk e.V., dessen Mitgliederzeitschrift Bibel heute ist, will einen vielfältigen Zugang zu biblischen Texten ermöglichen.

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Leiter (m/w) des Referats Personalverwaltung

Chiffre: E0001S1260

Zum nächstmöglichen Termin wird ein/e Leiter/in für das Referat Personalverwaltung im Erzbistum Hamburg gesucht.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung der Finanz- und Personalverwaltung sind Sie verantwortlich für den Bereich Personalbewirtschaftung. Ein besonderer Schwerpunkt Ihrer Aufgaben wird in der Personalkostenplanung sowie Fortführung und Weiterentwicklung des gesamten Personalcontrollings liegen. Mit betriebswirtschaftlichen Analysen unterstützen Sie die verschiedenen Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates und professionalisieren die Service- und Beratungsleistungen für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen. Als Leiter des Referates Personalverwaltung sind Sie direkter Vorgesetzter für zwölf Mitarbeiter/innen.

Fachliche Anforderungen:

- Wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einem personalwirtschaftlichen Bezug sowie einschlägige Berufserfahrung im Tarif- und Steuerrecht sowie in der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erfahrung im Personalcontrolling
- Führungserfahrung wäre von Vorteil
- Erfahrung in der Mitarbeiterbetreuung, Beratung und Personalentwicklung
- Gute EDV Kenntnisse, insbesondere in MS Excel
- Erfahrungen in Non-Profit-Unternehmen sind von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Eigeninitiative und Kommunikationsstärke
- Beratungs- und Entscheidungskompetenz
- Serviceorientierung und diplomatische Durchsetzungsstärke
- Hohe Sozialkompetenz und pragmatisches Handeln
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit der katholischen Kirche und Teilnahme am kirchlichen Leben

Unser Angebot an Sie:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Abwechslungsreiche Aufgaben in einem engagierten Team
- Eine selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), eine zusätzliche Altersvorsorge bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse und einen Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher/in als Teamleitung

Chiffre: E0054S1259

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab dem 01.08.2014 oder später unbefristet mit 39 Std./Woche Beschäftigungsumfang für ihre Kindertageseinrichtung in Hamburg Billstedt. In einer im Frühjahr 2012 neu errichteten Kindertagesstätte erziehen, fördern und bilden wir zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren, sowie 80 Kinder im Rahmen der Ganztägigen Betreuung an der benachbarten Schule.

Ihre Aufgabe:

Teamleitung in einer altersgemischten Elementar- Krippengruppe (ca. 45 Kinder, 2- 6 Jahre) mit Übernahme aller päd. Aufgaben, incl. Elterngesprächen, schriftl. Reflexionen und Beobachtungen, pädagogischen Angeboten in Kleingruppen und Projekten. Mitarbeit im Leitungsteam des Gesamthauses.

Ihr Profil:

Wir suchen eine/n kompetente/n PädagogIn, die/der auf der Grundlage der Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder entsprechende pädagogische Angebote plant, durchführt, dokumentiert und auswertet.

Mit Einfühlungsvermögen und Selbstbehauptung, sowie Kenntnissen sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhänge gegenwärtigen Familienlebens, soll sie/er mit Kindern und Eltern Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse organisieren können. Wir suchen eine kreative und eigenständige MitarbeiterIn, der/die motiviert ist ein modernes pädagogisches Kitakonzept professionell umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Verbunden mit der direkten Führung von 5-6 Pädagogen der Gruppe trägt die Teamleitung zugleich Mitverantwortung für das Gesamthaus im 6 köpfigen Leitungsteam der Kita. Zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Führungsaufgabe ist die Teamleitung teilweise vom Gruppendienst freigestellt. Loyalität, Führungsqualitäten, Konfliktfähigkeit sind neben fachlicher Kompetenz notwendige Attribute zur erfolgreichen Arbeit in dieser Leitungsrolle.

Es bestehen hohe Erwartungen in Bezug auf die Fähigkeit zur Kommunikation, Reflektion und zur Organisation einer sehr komplexen pädagogischen Arbeit in einer sich weiter entwickelnden Kita. Entwicklungen gehen zurzeit u.a. in Richtung „inklusive Kita“, Kita als Eltern Kind Zentrum und in eine verstärkte Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule.

Kirchenzugehörigkeit wird vorausgesetzt, sowie die Motivation die Arbeit im Sinne eines diakonischen u. pastoralen Auftrages zu verstehen.

Die Bezahlung erfolgt analog dem TVÖD mit den üblichen Sozialleistungen.

Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w)

Chiffre: E0242S1258

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gliedert.

Für unsere Jugendwohnungen mit 6 Betreuten suchen wir ab 1.09.2014 einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Teilzeit (30 Stunden) mit der Bereitschaft, Rufbereitschaften und Samstags- und Sonntagsdienste im Wechsel zu übernehmen. Wir suchen einen Mitarbeiter/in mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Es handelt sich um eine Elternzeitvertretung für voraussichtlich 1 Jahr. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w)

Chiffre: E0242S1257

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit für den Gruppendienst im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft.

Wir suchen einen Bewerber mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Es handelt sich um eine Mutterschaftsvertretung für voraussichtlich mindestens 1,5 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Erzieher, SPA, Pädagogische Kraft (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0014S1256

Sie suchen eine Herausforderung in einem aktiven und kreativen Team?

Wir suchen für unseren GBS Standort an der Katharina von Siena Schule einen Erzieher (m/w), Sozialpädagogischen Assistenten (m/w) oder eine Pädagogische Kraft (m/w) in Teilzeit.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag der Schulkinder in der GBS aktiv und eigenverantwortlich mit!

Wir bieten Ihnen

- ein partnerschaftlich, orientiertes, vielseitiges und professionelles Arbeitsumfeld
 - eine fachliche Einbindung in ein kollegiales Team
 - die Möglichkeit sich kreativ in einen Arbeitsbereich mit über 200 Schulkindern einzubringen
 - eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
 - Überstundenausgleich
 - Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform
 - ein effektives Beschwerdemanagement
 - eine Bezahlung nach DVO und zusätzliche Altersversorgung
 - Bezuschussung der HVV Profi Card
-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen mit

- eine abgeschlossene pädagogische Fachausbildung
- Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft und Eigeninitiative
- Interesse an der Montessori- und der Religionspädagogik
- eine wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Idealerweise religionspädagogische Kompetenzen
- Lust auf die Weiterentwicklung der GBS
- Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und Feriengestaltung in der GBS
- Office-Kenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung.

Ausbildungsplatz zum Altenpfleger/in

Chiffre: E0005S121255

Sind Sie auf der Suche nach einer interessanten und bereichernden Tätigkeit? Auf der Suche nach einer beruflichen und persönlichen Orientierung? Möchten Sie an Herausforderungen lernen und wachsen? Dann bieten wir Ihnen einen Ausbildungsplatz zum/zur Altenpfleger/in in den Einrichtungen

- Bischof-Ketteler-Haus
- Elisabeth-Haus
- Haus Johannes XXIII.
- Haus St. Hildegard
- Haus St. Theresien

Die Ausbildung beginnt jedes Jahr zum 1. August und dauert drei Jahre. In dieser Zeit werden Sie 2.500 Stunden Praxis in dem Ausbildungsbetrieb und 2.100 Stunden Theorie in der Caritas Berufsschule für Pflege absolvieren. Mögliche Facheinsätze - z. B. im Krankenhaus - ergänzen die Ausbildung. Sie wird nach drei Jahren mit den Abschlussprüfungen zur staatlich anerkannten Altenpflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpfleger abgeschlossen. Während der Ausbildung erhalten Sie folgende monatliche Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr EUR 817,60
- 2. Ausbildungsjahr EUR 878,49
- 3. Ausbildungsjahr EUR 976,58

Das Schulgeld zahlen wir für Sie.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung älterer Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (z. B. bei der Körperpflege, beim Essen etc.) im Rahmen aktivierender Pflege
- Durchführung von pflegerischen, medizinisch-pflegerischen und therapeutischen Aufgaben
- Beobachtung auf etwaige Veränderungen des gesundheitlichen und psychischen Zustands des älteren Menschen
- Kontaktpflege und Absprache mit Ärzten und Therapeuten
- Betreuung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit Familienangehörigen, Ehrenamtlichen
- Einleitung von Maßnahmen in Notfällen und in lebensbedrohlichen Situationen
- Begleitung Sterbender

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Durchführung von organisatorischen und verwaltenden Tätigkeiten (z. B. Erstellung von Pflegeberichten)

Ihr Profil:

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie

- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder
- der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Haben Sie Interesse an der anspruchsvollen Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Erzieher (m/w) mit 36 Wochenstunden

Chiffre: E0014S1254

Die Katholische Montessori Kita St. Annen mit 130 Kindern und einen Standort der Ganztägigen Betreuung an der Schule (GBS) mit 200 Kindern sucht ab sofort einen Erzieher (m/w) mit 36 Wochenstunden. Die Stelle in unbefristeter Anstellung ist für unsere Ganztageelementargruppe.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Wir bieten Ihnen

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen
- Persönliches Arbeitszeitkonto
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Anforderungen:

Sie bringen mit

- Abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher (m/w)
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Idealerweise Erfahrung im Elementarbereich
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Office Kenntnisse

Lust auf eine Herausforderung? Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) im Schichtdienst

Chiffre: E0004S1253

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht mehrere Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 25 bis 39 Wochenstunden im Schichtdienst für die pädagogische Arbeit in einer neuen Mutter-Kind-Wohngruppe mit einem 7-8 köpfigen Fachteam, welches durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt wird.

Die Stelle ist zunächst befristet auf ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie

- Die pädagogische Arbeit mit den Müttern und Kindern im Bezugsbetreuerinnensystem
- Die Mitgestaltung und Organisation des Gruppenalltags
- Die Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen sowie Supervisionen
- Kooperation mit Jugendämtern, sonstigen Behörden und Kooperationspartnern
- Jeweils in Abstimmung mit der Teamleitung

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen
- Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger professioneller Distanz
- Sorgfalt, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Zeitliche Flexibilität verbunden mit der Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu Mehrarbeit in Zeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Berufserfahrung in diesem oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld

Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld plus regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervision
- Zusammenarbeit im Team und Einbindung in die Strukturen des Hamburger Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Frau Seyer (Telefon: 040/ 280 140 37) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 10. Juni 2014.

Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Teamleitung

Chiffre: E0004S1252

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Teamleitung im Umfang von 30 bis 39 Wochenstunden für die pädagogische Arbeit in einer neuen Mutter-Kind-Wohngruppe mit einem 7-8 köpfigen Fachteam, welches durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt wird.

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit Aussicht auf Verlängerung

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Führung des Teams zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit
- Selbstständige Dienstplangestaltung und Verantwortung für die Falldokumentationen, Kontrolle der Umsetzung der in den Hilfeplänen festgelegten Ziele
- Sicherstellung der Gruppenwirtschaftsführung und deren Kassen, Einhaltung sicherheitstechnischer und hygienischer Vorschriften
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Behörden sowie Kooperationspartnern

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Fachliche Weiterentwicklung des Gruppenkonzeptes verbunden mit dessen regelmäßiger bedarfsorientierter Überprüfung
- jeweils in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Sozialkompetenz und Organisationsgeschick
- Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Empathie und Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger professioneller Distanz
- Bereitschaft zu Mehrarbeit in Zeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Berufserfahrung in diesem oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld

Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld plus regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervision
- Zusammenarbeit im Team und Einbindung in die Strukturen des Hamburger Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Frau Seyer (Telefon: 040/ 280 140 37) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 10. Juni 2014.

Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0311S1250

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum nächst möglichen Termin einen Sozialpädagogischen Assistenten (m/w) für eine Krippengruppe unbefristet und in Teilzeit. Gesucht wird ein engagierter Mitarbeiter/in für den Schwerpunkt U3-Betreuung für das Team der Kita. Wir bieten Ihnen eine Stelle im Umfang von 22 Wochenstunden und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben. Sie suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Zweite stellvertretende Leitung (m/w)

Chiffre: E0014S1249

Als Träger einer Kindertagesstätte mit 130 Kindern und einem Standort der Ganztägigen Betreuung an der Schule (GBS) mit 200 Kindern sucht die Katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen für die GBS zum 01. Juni 2014 eine zusätzliche 2. Leitung (m/w) in Vollzeit.

Wir suchen einen Sozialpädagogen (m/w) oder Erzieher (m/w) in unbefristeter Anstellung für ein Leitungsteam mit dem Schwerpunkt der pädagogischen Fachleitung für 14 Mitarbeiter/innen. Wir begleiten Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und in einem Kurs- und

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Freizeitangebot am Nachmittag. Zudem wir ein ganztägiges Ferienprogramm vorgehalten.
Formen Sie eigenverantwortlich Ihren Bereich und bringen Sie eigene Ideen mit ein!

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständige Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem frischen Team
- Langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- Stimmige Zusammenarbeit mit der Leitung
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Persönliches Arbeitszeitkonto
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss als Sozialpädagoge (m/w) oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss oder Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w)
- Leistungskompetenz mit der Fähigkeit, kooperativ mit der Leitung, den Mitarbeitern, den Eltern, der Schule und dem Träger zusammen zu arbeiten
- Gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- klares pädagogisches Profil und Interesse an der Weiterentwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit Montessori und religionspädagogischen Schwerpunkten
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel. 040/5275039.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Geschäftsführer (m/w) für das Flüchtlingszentrum Hamburg

Chiffre: E0344S1248

Die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (ZIB) ist eine gemeinnützige Gesellschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Verbandes und des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg (<http://www.fluechtlingszentrum-hamburg.de>).

Wir wenden uns mit unseren Angeboten an Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit ungesichertem Aufenthalt in Hamburg. Wir bieten eine persönliche und umfassende Beratung zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, sowie zu den Bereichen Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung und helfen bei der individuellen Klärung von Perspektiven. Rückkehrinteressierte Menschen beraten wir über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer freiwilligen Rückkehr in die Heimatstaaten. Darüber hinaus unterstützen wir Menschen ohne Aufenthaltstitel hinsichtlich ihrer medizinischen Versorgung, vermitteln Kinder ohne Aufenthaltsstatus in Kindertageseinrichtungen und organisieren Deutschkurse.

Wir suchen zum 01.09.2014
eine/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer
in Vollzeitbeschäftigung (39 Std.).

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet, danach ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung geplant. Ihre Aufgabe besteht darin, ein multinationales Team, bestehend aus rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leiten. Sie sind für die Budgetplanung und -verwaltung, das Controlling, die Drittmittel-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

akquisition und die Entwicklung und Steuerung von Projekten zuständig. Sie kümmern sich um die Öffentlichkeitsarbeit, halten Kontakt zu Behörden und Verbänden und Sie haben ein Auge auf die Qualität unserer Beratungen. Darüber hinaus sind Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten beratend tätig.

Anforderungen:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Leitungserfahrung, interkultureller Kompetenz und praktischer Erfahrung in der Arbeit mit Migranten. Sie sind mit dem nationalen und internationalen Migrationsrecht vertraut und verfügen über ein ausgeprägtes Organisationstalent. Wir erwarten, dass Sie über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen und wünschen uns die Beherrschung zumindest einer weiteren Fremdsprache.

Kindheitspädagoge (m/w), Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerzieher/in für die Kita St. Paulus

Chiffre: E0059S1247

Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab Juni 2014 oder später eine/n Kindheitspädagogin /Kindheitspädagogen, Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerzieher/in mit 35 Std./Woche Beschäftigungsumfang für ihre Kindertagesstätte in Hamburg Billstedt.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 170 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 6 Jahren in einem neu bezogenen Haus. Für einen unserer 3 altersgemischten Krippen - Elementargruppen (0-3,5 Jahre) suchen wir eine/n Bewerber/in mit oben genannter Qualifikation.

Im Rahmen unserer Arbeitsstruktur bringen Sie insbesondere mit: Kenntnisse oder Interesse an einer Weiterqualifikation im Bereich Beratung/Prävention und/oder Heilpädagogik/Inklusion. Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild Basis für unser Miteinander.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn Sie:

- haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer altersgemischten Krippen-Elementargruppe
- betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung
- verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit
- verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber Eltern
- besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchengemeinlichkeit und eine Grundausbildung in Erster Hilfe.

Erzieher (m/w) für den Kindergarten St. Elisabeth

Chiffre: E0343S1246

Für unseren Katholischen Kindergarten suchen wir ab August zwei Erzieher (m/w). In drei Gruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und in der neu eingerichteten Krippe erziehen, bilden und betreuen wir 70 Kinder. Unser Kindergarten befindet sich in einem schönen Wohngebiet im Innenstadtbereich.

Wir bieten Ihnen:

- Einen festen Arbeitsplatz mit ca. 20 Stunden/Woche

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Tarifliche Bezahlung und zusätzlichen Sozialleistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- Ein motiviertes und qualifiziertes Erzieherinnen-Team mit einer jungen Leiterin
- Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und einem aufgeschlossenen Träger
- Moderne Räumlichkeiten und ein großzügiges Außengelände
- Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fachausbildung und Berufspraxis
- EDV-Kenntnisse (Word)
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern und Team
- Eigeninitiative und Engagement
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Praktikantinnen und Praktikanten

Chiffre: E0342S1243

Zum 25.08.2014 suchen wir für unsere vier katholischen Kindertagesstätten in Lübeck mehrere Praktikantinnen und Praktikanten für ein Jahr in Vollzeit. Wir wünschen uns dafür aufgeschlossene, neugierige junge Menschen, die bereit sind, sich auf Kinder mit all ihren Bedürfnissen einzulassen und Verantwortung zu übernehmen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen

- die Gelegenheit, die vielen Facetten einer Tätigkeit in einer Kindertagesstätte kennen zu lernen
- die Möglichkeit, sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst zu werden und sich auszuprobieren
- regelmäßige Anleitungsgespräche
- Austausch untereinander
- sicherlich auch viel Spaß
- eine Praktikumsvergütung

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich GBS

Chiffre: E0099S1242

Die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel sucht für die Kindertagesstätte St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel ab sofort einen Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS). Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, mit einem Umfang von 20-30 Wochenarbeitsstunden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet.

Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation und bereits Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert, außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sozialpädagoge (m/w), Erzieher (m/w), Heilpädagoge (m/w) als Fachbereichsleitung

Chiffre: E0002S1241

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel sucht für seinen siebengruppigen Fachbereich „Kindertagesstätte/Hort“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sozialpädagogen/in oder Erzieher/in oder Heilpädagogen/in als Fachbereichsleitung in Vollzeit (39 Std.)

Der Kindertagesstättenbereich ist mit fünf Kitagruppen (2 Krippen-, je eine altersgemischte, Elementar- und Hortgruppe) in Kiel-Elmschenhagen und zwei (Krippen-) Gruppen in Kiel-Mitte auf zwei Standorte verteilt.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- die pädagogische und religionspädagogische Leitung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Fachbereichskonzeptes nach den Zielen des Trägers und Verbandes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternvertreter/-innen, Behörden und Verbänden
- Personalentwicklung und Führung der Mitarbeiter/-innen
- Durchführung des QM-Systems (KTK-Gütesiegel)
- wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsfeld mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, Fortbildung und Supervision und einen interdisziplinären Fachaustausch mit weiteren Arbeitsbereichen des SkF e.V. Es handelt sich um eine auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle, vergütet nach AVR Caritas, zzgl. Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kindertagesstätte (Soz.-Päd./Erzieherin mit Zusatzqualifikation, Kitafachwirtin)
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsvermögen
- wirtschaftliche Denkweise und Organisationstalent
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- Führerschein Klasse III/B und eigenen PKW aufgrund der zwei Standorte

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w)

Chiffre: E0232S1238

Die katholische Kindertagesstätte Sonnenblume in Hamburg – Rahlstedt sucht zum 1. August 2014 eine Erzieherin oder einen Erzieher bzw. eine Sozialpädagogische Assistentin oder Sozialpädagogischen Assistenten für den Elementarbereich ihrer Einrichtung. Der Stellenumfang beträgt 35 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Neben einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung im pädagogischen Bereich erwarten wir einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit unseren Kindern, deren Eltern und Kollegen. Die Vermittlung christlicher Werte ist ein wesentliches Anliegen unserer Arbeit und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche daher Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Leitung (m/w) einer Katholischen Kindertagesstätte

Chiffre: E0001S1228

Leitung (m/w) einer Katholischen Kindertagesstätte in Hamburg und Schleswig-Holstein ab sofort oder nach Vereinbarung.

Gesucht werden Leitungskräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung in mehreren Katholischen Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft im Stadtgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein (Neumünster).

In den Einrichtungen werden zwischen 80 bis zu 400 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Neben der Halbtags- und Ganztagsbetreuung in den Gruppen bieten die Kitas verschiedene Projekte, u.a. „Frühe Chancen“ und „Kita Plus“, insbesondere eine Förderung von Bildungs- und Lernprozessen sowie eine intensive Sprachförderung an.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Arbeiterteam

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-hamburg.de.

Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter thielen@egv-erzbistum-hh.de

Staatlich anerkannter Heil- oder Erzieher (m/w)

Chiffre: E0081S1225

Die kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Hamburg Altona, sucht für ihre Kindertagesstätte mit 85 Kindern im Alter von 1-6 Jahren zum 01.05.2014 oder zum 01.08.2014 eine/n staatlich anerkannte/n Heil- oder Erzieher/in, mit einem Arbeitsumfang von 20 bis 30 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet (Schwangerschaft- und Elternzeit), eine Weiterbeschäftigung ist ggf. möglich.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Gruppenleitung einer altersgemischten Elementargruppe
- Planung und Durchführung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- schriftliche Dokumentationen vom Entwicklungsstand der Kinder
- Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Umsetzung unseres Konzepts der „Teiloffenen Arbeit“
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbstständiges Arbeiten in einem Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeiterinnen. Die Vergütung erfolgt nach DVO, den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- eine/n kommunikative/n und engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die möglichst über Erfahrungen mit dem Konzept der „Teiloffenen Arbeit“ verfügt
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen (Krippe -, Elementar) sind wünschenswert
- Didaktische und methodische Handlungskompetenz, sowie musisch- kreative Kompetenzen
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Sprachkenntnisse (Deutsch)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS)

Chiffre: E0218S1218

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek Kindertagesstätte sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für den Nachmittagsbereich (GBS). Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten Ihnen:

- ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team,
- eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig),
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation und bereits Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert, außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen.

Erzieher (m/w), Heilpädagogen (m/w), Heilerzieher (m/w), Diplom Sozialpädagogen (m/w), Diplom Pädagogen (m/w)

Chiffre: E0104S1208

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles in Hamburg. In 13 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 120 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und eine Erziehungsstelle.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen der oben genannten Personengruppen zur Mitarbeit in einer Wohngruppe in Voll- oder Teilzeit.

Als Erzieher/in im Gruppendienst sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- eine gute Einarbeitung- gern auch für Berufsanfänger
- Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannten Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
 - Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
 - Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
 - Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
 - Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
 - Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
 - Weitere Voraussetzungen: Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, Hepatitis-Impfungen
- Nähere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie beim Pädagogischen Leiter, Herrn Carsten Reichentrog, Tel.: 04531/173549.
-

Erzieher (m/w) für die Kindertagesstätte St. Joseph

Chiffre: E0218S1175

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für seine Kindertagesstätte. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,
die PHerbstquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 1. September 2014**
Thema: **Christus, wer bist du für mich?
Welche Antworten finde ich in meiner Biographie?**

Verlauf: 10.30 Uhr Vortrag zur Gewissenserforschung
11.00 Uhr Persönliche Besinnung
11.45 Uhr Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr Mittagessen
13.15 Uhr Meditation
14.00 Uhr Beichte und Beichtgespräch
Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,80 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **18.08.2014** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-0, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2014

• Adventsquatember am 01. Dezember

Termine 2015

• Fastenquatember am 16. Februar
• Pfingstquatember am 18. Mai
• Herbstquatember am 05. Oktober
• Adventsquatember am 23. November

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 18. August 2014 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 1. September 2014 nehme ich mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____